

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830



FDP500 310ml
> 7 bis 8m

FDP600 4200ml
> 65 bis 110m

ORAC nv/sa

Biekorfstraat 32
8400 Ostend, Belgium
T +32 (0)59 80 32 52
info@oracdecor.com
www.oracdecor.com

MADE IN EU

PI501 - 10/2018

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Orac Decofix Pro
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

ORAC nv/sa, Biekorfstraat 32, 8400 Oostende, Belgium
T +32 (0)59 80 32 52 - F +32 (0)59 80 28 10
info@oracdecor.com - www.oracdecor.com

1.4. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ORAC nv/sa, Biekorfstraat 32, 8400 Oostende, Belgium
T +32 (0)59 80 32 52 - F +32 (0)59 80 28 10
info@oracdecor.com - www.oracdecor.com

1.5. Notrufnummer

T +32 (0)59 80 32 52 (ORAC)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Massnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

- Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

- Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

- Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

- Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Keine Wirkungen bekannt

Nach Einatmen: Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt: Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt: Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken: Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel anpassen an Umgebung.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Massnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt auf sammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand/Erde. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung: Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e).

7.2.2 Fernhalten von: Keine Daten vorhanden.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial: Synthetisches Material.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial: Keine Daten vorhanden

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

b) Handschutz: Handschuhe.

c) Augenschutz: Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

d) Hautschutz: Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform:	Dickflüssig
Geruch:	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
Farbe:	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße:	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar
Log Kow:	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit:	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte:	1.4 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften:	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH:	Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte: 1400 kg/m³ ; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

- Akute Toxizität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

- Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

- Ätz-/Reizwirkung

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

- Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

- Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft
Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft
- Spezifische Zielorgan-Toxizität
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
- Schlussfolgerung
Nicht für subchronische Toxizität eingestuft
- Keimzell-Mutagenität (in vitro)
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
- Keimzell-Mutagenität (in vivo)
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
- Schlussfolgerung
Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft
- Karzinogenität
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
- Schlussfolgerung
Nicht für Karzinogenität eingestuft
- Reproduktionstoxizität
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
- Schlussfolgerung
Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft
- Toxizität andere Wirkungen
Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
- Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Keine Wirkungen bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen
- Schlussfolgerung
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log K_{ow}
Bemerkung: Nicht anwendbar (Gemisch)
- Schlussfolgerung
Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)
Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.
- Ozonabbaupotential (ODP)
Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in dem Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben:

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien): Klebstoff und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen (08 04 10). Abfallcode entsprechend 814.610.1, Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Rückgewinnen/Wiederverwenden. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungssofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straße (ADR)

14.1. UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Klasse

Klassifizierungscode

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

Eisenbahn (RID)

14.1. UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Klasse

Klassifizierungscode

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1. UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse:

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

See (IMDG/IMSBC)

14.1. UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse:

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften:

Begrenzte Mengen:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anhang II von MARPOL 73/78

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt

Bemerkung

1 %

14 g/l

Nationale Gesetzgebung Belgien

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

Abfallidentifikation (die Niederlande) LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

Waterbezwaarlijkheid: B (4)

Nationale Gesetzgebung Frankreich

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

WGK 1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Nationale Gesetzgebung UK

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

Keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.